

Information zur verpflichtenden Nutzung von Mehrwegbehältnissen und Mehrwegbesteck bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Abfallvermeidung ist das oberste Ziel der im Kreislaufwirtschaftsgesetz manifestierten Abfallhierarchie und damit die Pflicht eines jeden Einzelnen!

Die Stadt Essen möchte mit Hilfe der verpflichtenden Nutzung von Mehrwegbehältnissen und Mehrwegbesteck bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die ab dem 01. Januar 2023 beantragt werden, dazu beitragen, dass Abfälle dieser Art gar nicht erst entstehen. Als öffentlicher Raum sind alle Flächen definiert, die öffentlich gewidmet sind (öffentlicher Verkehrsraum) und für die Sondernutzungserlaubnisse beantragt werden müssen.

Geregelt ist die verpflichtende Nutzung von Mehrwegbehältnissen und Mehrwegbesteck in § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Essen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung).

„Bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum dürfen Speisen und Getränke nur in Mehrwegbehältnissen ausgegeben und Mehrwegbesteck verwendet werden. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.“

Die in der Satzung erwähnten Ausnahmetatbestände beziehen sich auf Veranstaltungen mit nicht mehr als 200 gleichzeitig Teilnehmenden sowie in Fällen, in denen sich keine Wasserversorgung herstellen lässt.

In der Vergangenheit landeten große Mengen des Einweggeschirrs und -bestecks im öffentlichen Raum, was nicht nur ausgesprochen schädliche Auswirkungen auf unsere Umwelt hatte, sondern auch hohe Reinigungskosten verursachte.

Die Verwendung von pfandbasierenden Mehrwegbehältnissen und die Nutzung von Spülmobilen sind hier geeignete Lösungsalternativen. Nicht geeignet oder erlaubt sind Einwegersatzbehältnisse, lediglich essbare Behältnisse werden geduldet.



Ihr Engagement hilft beim Erhalt einer intakten Umwelt!

Danke!